



### Anmeldung Fremdsprachenberufe (Vollzeitausbildung)

Name		Vorname	
Straße/Haus-Nr.		PLZ/Ort	
Geb.-Datum	Telefon/Mobil	E-Mail	
Schulabschluss/Berufserfahrung			
Sprachkenntnisse			

### Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Fremdsprachen Englisch ist für alle Sprachkombinationen obligatorisch.

#### Einsprachige Ausbildung (Dauer: Englisch = 1 Jahr)

- Staatlich anerkannte/-r Fremdsprachenkorrespondent/-in; Geprüfte/-r Fremdsprachenkorrespondent/-in IHK**  
Gebühren:  Einmalig € 3.950;  Halbjährig: € 4.390 (2 Raten à € 2.195);  Monatlich<sup>1</sup>: € 4.875 (25 Raten à € 195)

<sup>1</sup>Eine monatliche Ratenzahlung ist nur im Abbuchungsverfahren möglich.

#### Zweisprachige Ausbildung (Dauer: Englisch + Französisch oder Spanisch = 1,5 Jahre; alle anderen Sprachkombinationen = 2 Jahre)

- Staatlich anerkannte/-r Fremdsprachenkorrespondent/-in; Geprüfte/-r Fremdsprachenkorrespondent/-in IHK**  
Englisch plus: \_\_\_\_\_ (Arabisch, Chinesisch, DaF, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch)  
Gebühren:  
A) Französisch oder Spanisch:  Einmalig: € 5.100;  Halbjährig: € 5.610 (3 Raten à € 1.870);  Monatlich<sup>1</sup>: € 6.045 (31 Raten à € 195)  
B) Alle anderen Sprachkombinationen:  Einmalig: € 7.450;  Halbjährig: € 8.200 (4 Raten à € 2.050);  Monatlich<sup>1</sup>: € 8.775 (45 Raten à € 195)

<sup>1</sup>Eine monatliche Ratenzahlung ist nur im Abbuchungsverfahren möglich.

#### Dreisprachige Ausbildung (Dauer: 2 Jahre)

- Staatlich anerkannte/-r Europasekretär/-in; Geprüfte/-r Europasekretär/-in IHK**  
Sprachen: **Englisch, Französisch und Spanisch**  
Gebühren:  Einmalig € 7.700;  Halbjährig: € 8.480 (4 Raten à € 2.120);  Monatlich<sup>1</sup>: € 9.165 (47 Raten à € 195)
- Staatlich anerkannte/-r Fremdsprachenkorrespondent/-in<sup>2</sup>; Geprüfte/-r Fremdsprachenkorrespondent/-in IHK<sup>2</sup>**  
Englisch plus: \_\_\_\_\_ (Arabisch, Chinesisch, DaF, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch)  
Gebühren:  Einmalig € 8.500;  Halbjährig: € 9.360 (4 Raten à € 2.340);  Monatlich<sup>1</sup>: € 9.945 (51 Raten à € 195)

<sup>1</sup>Eine monatliche Ratenzahlung ist nur im Abbuchungsverfahren möglich.

<sup>2</sup>Nur möglich in einer Kombination mit Englisch und einer weiteren europäischen Sprache.

#### Viersprachige Ausbildung (Dauer: 2 Jahre)

- Staatlich anerkannte/-r Europasekretär/-in plus eine vierte Sprache**  
Vierte Sprache: \_\_\_\_\_ (Arabisch, Chinesisch, DaF, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Russisch, Türkisch)  
Gebühren:  Einmalig € 9.900;  Halbjährig: € 10.900 (4 Raten à € 2.725);  Monatlich<sup>1</sup>: € 11.760 (48 Raten à € 245)

<sup>1</sup>Eine monatliche Ratenzahlung ist nur im Abbuchungsverfahren möglich.

### Übersetzer/-in

- Staatlich anerkannte/-r Übersetzer/in<sup>1</sup>; geprüfte/-r Übersetzer/in IHK** (Dauer: 6 Monate bzw. 650 Unterrichtsstunden)  
Sprache: \_\_\_\_\_ (Arabisch, Chinesisch, Englisch<sup>1</sup>, Französisch<sup>1</sup>, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Russisch, Spanisch<sup>1</sup>, Türkisch)  
Gebühren:  Einmalig € 3.150;  Monatlich<sup>2</sup>: € 3.705 (19 Raten à € 195); 20% Aufpreis für asiatische Sprachen

<sup>1</sup>Der staatlich anerkannte Abschluss ermöglicht die Beerdigung des/-r Übersetzers/-in vor Gericht. <sup>2</sup>Eine monatliche Ratenzahlung ist nur im Abbuchungsverfahren möglich.

#### Voraussetzungen:

**Fremdsprachenkorrespondent/-in; Europasekretär/-in:** Englisch B1 (mittlere Kenntnisse), mittlerer Bildungsabschluss (für die staatliche Prüfung), Deutsch als Fremdsprache C1 (sehr gute Kenntnisse).

**Übersetzer/-in:** Deutsch C2, Fremdsprache C1, kaufmännischer Berufsabschluss bzw. ausgebildete/-r Fremdsprachenkorrespondent/-in; Europasekretär/-in. Interessenten mit unzureichenden Englisch- bzw. Deutschkenntnissen bieten wir ein spezielles Vorbereitungsprogramm an.

#### Abschlüsse:

**Staatlich anerkannte Abschlüsse:** Englisch, Französisch, Japanisch und Spanisch (Antragstellung für Russisch im Mai 2011).

**IHK-Abschlüsse:** in nahezu allen angebotenen Sprachen.

**International anerkannte Prüfungen bei F+U Academy of Languages:** ECDL, LCCI, TELC, TOEIC, TOEFL, TestDaF, TestAS, DELE.

**International anerkannte Prüfungen bei Partnerinstitutionen:** Chinesisch (Konfuzius-Institut); Russisch (Universität Heidelberg); DELF, DALF (Institut de Français IF2).

**Unterrichtsmaterialien** (Gebühren je Semester / sechs Monate): Eine Sprache = € 120; zwei Sprachen = € 140; drei Sprachen = € 170; vier Sprachen = € 200 (Aufpreis von € 50 für die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch und Türkisch.)

**Prüfungsgebühren** für den staatlichen Abschluss (je Sprache): € 150; im Ausbildungsgang „Europasekretär/-in“ kommt für die Sekretariats-/Wirtschaftsprüfung eine Gebühr in Höhe von € 180 hinzu.

**Unterrichtseinheiten** je Woche: einsprachig = 25 UE; zweisprachig = 30 UE; dreisprachig = 35 UE; viersprachig = 40 UE; (Mindestteilnehmerzahl: siehe Bedingungen)

**Ferien- und Terminplan:** siehe Anlage

**Ausbildungsbeginn (Vollzeit):**  12.09.2011  05.03.2012  10.09.2012  04.03.2013  09.09.2013

Die Ausbildungsgänge mit den Sprachkombinationen Englisch, Französisch, Japanisch und Spanisch beginnen im März und September, alle anderen Sprachausbildungen nur im September. Russisch für Anfänger beginnt im September, Russisch für Teilnehmer mit Vorkenntnissen beginnt im März.

Ich melde mich verbindlich für den angekreuzten Ausbildungsgang an. Die umseitigen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen erkenne ich an. Träger der Ausbildung ist F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH.

Ort/Datum	Unterschrift des Teilnehmers (Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.)
-----------	---

## Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

### 1. Voraussetzungen

- 1.1** An den Bildungsangeboten der F+U kann jede Person teilnehmen, ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.  
**1.2** Soweit für einen angestrebten Abschluss Zugangsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung Voraussetzung für die Teilnahme.  
**1.3** Die Zugangsvoraussetzungen sind vor Abgabe des Anmeldeformulars von dem/der Teilnehmer/-in selbst zu prüfen. Ein vom/ von der Teilnehmer/-in zu verantwortendes Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Schulgebühren.

### 2. Anmeldung / Schulvertrag

- 2.1** Für jede Schultat ist das F+U-Anmeldeformular vollständig auszufüllen. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/-in die Teilnahmebedingungen an. Mit der schriftlichen Zusage der F+U wird die Anmeldung / der Schulvertrag verbindlich.

### 3. Datenschutz

- 3.1** Die Daten des/der Teilnehmers/Teilnehmerin werden EDV-gestützt erfasst und bearbeitet sowie im erforderlichen Umfang an die möglichen Förderungsgeber weitergeleitet.

### 4. Gebühren / Rücktritt vom Vertrag vor Ausbildungsbeginn

- 4.1** Für die Teilnahme werden Gebühren erhoben (siehe Vorderseite), die nachträglich nicht erhöht werden. Eine Rechnung wird Ihnen zwei Wochen nach Ausbildungsbeginn zugestellt.  
**4.2** Die Gebühren und ihre Fälligkeit sind unabhängig von Leistungen Dritter (z.B. Bafög, Bildungsgutschein).  
**4.3** Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis vier Wochen vor Ausbildungsbeginn möglich, es entsteht keine Zahlungsverpflichtung.  
**4.4** Innerhalb von 4 Wochen vor Schulbeginn kann nur noch gekündigt werden. Es gelten die in Ziffer 6 beschriebenen Kündigungsbedingungen.  
**4.5** Für Prüfungen vor der IHK sind Prüfungsgebühren fällig, die den Teilnehmer/innen gesondert von der IHK in Rechnung gestellt werden. Diese sind nicht in den Gebühren der F+U enthalten.  
**4.6** Die Prüfungsgebühren für die staatliche Prüfung werden von F+U erhoben, das gleiche gilt für Zertifikatsprüfungen (siehe Vorderseite).

### 5. Durchführung

- 5.1** Die F+U erteilt Unterricht im Rahmen des zum Schulbeginn gültigen Schulungsangebotes. Die F+U behält sich Änderungen vor, jedoch darf das Schulungsziel nicht verändert werden. Der Wechsel einer/eines Dozentin/Dozenten ist keine Änderung in diesem Sinne.  
**5.2** Die Mindestteilnehmerzahl für die Ausbildung und die einzelnen Fächer im Rahmen der Ausbildung beträgt acht. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder verringert sich die Teilnehmerzahl im Laufe der Ausbildung auf unter acht, so behält sich

F+U eine angemessene Reduzierung der Stundenzahl vor. Den Schlüssel für diese Reduzierung erfahren Sie auf Anfrage.

### 6. Kündigung

- 6.1** Der Schulvertrag zum/-r Fremdsprachenkorrespondenten/-in und Europasekretär/-in ist mit einer sechswöchigen Frist, erstmals zum Ende des dritten Monats, sodann jeweils zum Ende des Schulhalbjahres ohne besondere Begründung schriftlich kündbar.  
**6.2** Der Schulvertrag zum/-r Übersetzer/-in ist mit einer sechswöchigen Frist zum Ende des dritten Monats der Fortbildung schriftlich kündbar, danach ist eine Kündigung nur aus wichtigem Grunde möglich.  
**6.3** Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.  
**6.4** Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Kündigung. Die Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.  
**6.5** Die Paragraphen 6.1. bis 6.4. gelten auch für eine Änderungskündigung, d.h. im Falle der Kündigung einer Zweit-, Dritt- oder Viertsprache.  
**6.6** Im Voraus gezahlte Gebühren werden anteilig erstattet.

### 7. Pflichten der/des Teilnehmerin/Teilnehmers

Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich:

- 7.1** die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen,  
**7.2** die Schulordnung zu beachten,  
**7.3** den Anweisungen der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen von F+U im Rahmen der Schulordnung zu folgen,  
**7.4** regelmäßig an den Unterrichtseinheiten teilzunehmen,  
**7.5** Vorschriften des Schulrechts zu beachten,  
**7.6** die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.

### 8. Ausschluss und Kündigung von Seiten des Schulträgers

- 8.1** F+U behält sich vor, Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die gegen die Pflichten als Teilnehmer/-in vorsätzlich oder grob fahrlässig verstoßen, ganz oder teilweise von der Schulung auszuschließen.  
**8.2** F+U bleibt es vorbehalten, Schadenersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen aus § 7 geltend zu machen.  
**8.3** F+U steht ein einseitiges Kündigungsrecht zu, wenn der/die Teilnehmer/-in die Schulgebühren nicht pünktlich bezahlt. In diesem Fall sind alle offenen Zahlungen sofort fällig. Bereits gezahlte Beiträge werden bis zum Datum der selbstverschuldeten Kündigung nicht erstattet.

### 9. Haftung

- 9.1** F+U haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.  
**9.2** F+U haftet nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

### 10. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.



## Zahlungsbedingungen

Bitte ankreuzen und in Druckbuchstaben ausfüllen:

- Überweisung** Die Gebühren sind zahlbar auf das Konto bei der Dresdner Bank Heidelberg; BLZ: 67280051; Kto. Nr. 484416607)  
 **Abbuchung** (verbindlich bei monatlicher Ratenzahlung). Die Lehrgangsggebühren werden von Ihrem Konto abgebucht. Bitte Kontoverbindung angeben.

Bankverbindung (Name und Ort)

Kontonummer

Bankleitzahl

Name des Kontoinhabers

Unterschrift des volljährigen Kontoinhabers (bei nicht volljährigen Studierenden Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)